

Geschäftsleitung

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 21. August 2025

**2025/48 9.03.01 Allgemeines
Arbeiten im Homeoffice während den Feiertagen**

Beschluss Geschäftsleitung

1. Das Arbeiten im Homeoffice während den Feiertagen ist erlaubt, sofern ein begründeter Arbeitsbedarf besteht das jeweilige Geschäftsleitungsmitglied dies schriftlich – mit Information an die Abteilung Personal - genehmigt hat.
2. Die neue Regelung wird als Ergänzung im Leitfaden Arbeiten zu Hause – Homeoffice aufgenommen und per 1. September 2025 in Kraft gesetzt.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Fachfrau Kommunikation
 - Mitarbeitende (mittels Wetzikon Inside)
 - Leiterin Pflegezentrum Wildbach
 - Stadtwerke
 - Personaldienst Schule

Ausgangslage

Die Stadtverwaltung Wetzikon bleibt über die Feiertage, Weihnacht/Neujahr, Chilbimontag sowie Freitag nach Auffahrt sowohl für die Bevölkerung als auch für die Mitarbeitenden geschlossen. Während dieser Zeit ist das Arbeiten vor Ort aus verschiedenen Gründen nicht vorgesehen. Zum einen soll das Stadthaus auch nach aussen sichtbar geschlossen bleiben. Ein teilweise beleuchtetes und besetztes Gebäude bei geschlossenen Türen würde ein widersprüchliches Signal senden. Zum anderen wird während der Schliesszeit die Heizleistung im Gebäude stark reduziert, wodurch die Raumtemperaturen für reguläres Arbeiten ungeeignet sind.

Bislang konnten Ausnahmen auf Anfrage durch das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung bewilligt werden. Eine allgemein gültige Regelung für das Arbeiten im Homeoffice während der Feiertage, Weihnacht/Neujahr, Chilbimontag sowie Freitag nach Auffahrt existiert jedoch nicht. In der Praxis zeigt sich, dass immer wieder einzelne Mitarbeitende die Feiertagszeit nutzen, um im Homeoffice zu arbeiten.

Vorteile

Die Möglichkeit, während der Schliesszeit freiwillig im Homeoffice tätig zu sein, bietet verschiedene Vorteile. Sie erhöht die Flexibilität für Mitarbeitende, erlaubt das selbstverantwortliche Überbrücken einzelner Arbeitstage und ermöglicht es, persönliche Arbeitsweisen besser an die persönliche Situation anzupassen. Gerade für Personen, die über ruhige Feiertage verfügen und keine familiären Verpflichtungen haben, kann das Homeoffice eine Option sein, um konzentriert zu arbeiten.

Darüber hinaus lassen sich so Rückstände abbauen oder bestimmte Abläufe vorbereiten, was zu einem ruhigeren und effizienteren Start nach den Feiertagen, Weihnacht/Neujahr, Chilbimontag sowie Freitag nach Auffahrt beitragen kann. Besonders bei Abteilungen und Bereichen, die sich an gewisse Fristen halten müssen oder dringende Jahresaufgaben haben, kann die Arbeit im Homeoffice zur Entlastung führen. Auch der Gedanke des Vertrauens wird gestärkt. Die Stadt Wetzikon signalisiert mit dieser Öffnung eine moderne und flexible Haltung gegenüber der Arbeitsgestaltung.

Nachteile

Die grösste Herausforderung liegt in der Gefahr, dass aus einer freiwilligen Möglichkeit eine unausgesprochene Erwartung entsteht. Wenn einzelne Mitarbeitende während der Feiertage, Weihnacht/Neujahr, Chilbimontag sowie Freitag nach Auffahrt aktiv sind und dabei reguläre Prozesse, insbesondere das Versenden von E-Mails, weiterführen, kann im restlichen Team der Eindruck entstehen, ebenfalls erreichbar oder einsatzbereit sein zu müssen. Wer nach den Feiertagen, Weihnacht/Neujahr, Chilbimontag sowie Freitag nach Auffahrt ins Büro zurückkehrt und mit vielen ungelesenen Mails konfrontiert wird, fühlt sich schnell unter Druck gesetzt oder überfordert. Dies steht im Widerspruch zur Idee einer ruhigen, erholsamen Übergangszeit.

Ein weiterer kritischer Aspekt betrifft die Gefahr des strategischen Umgangs mit Arbeitszeit. Es ist nicht auszuschliessen, dass einzelne Mitarbeitende die Feiertagszeit dazu nutzen, um Stunden zu erfassen, ohne dass ein konkreter betrieblicher Bedarf besteht. Dadurch entstehen Überstunden, die zu einem späteren Zeitpunkt als Freizeitbezugsrecht geltend gemacht werden. Dieses Vorgehen widerspricht nicht nur dem Grundgedanken der Jahresarbeitszeit, sondern gefährdet auch die Fairness im Team, besonders gegenüber jenen, die keine Homeoffice-Möglichkeiten haben oder ihre Ferien bewusst für Erholung nutzen.

Übersicht der Vor- und Nachteile

Vorteile:

- Ermöglicht flexibles Überbrücken einzelner Arbeitstage bei fehlendem Ferienguthaben
- Fördert Eigenverantwortung und selbstständiges Arbeiten
- Ermöglicht individuelle Arbeitszeitgestaltung je nach Lebenssituation
- Unterstützt Vor- und Nachbereitung von Aufgaben und reduziert Rückstau nach den Ferien
- Entlastet kritische Prozesse in Bereichen mit Fristen oder Jahresaufgaben
- Stärkt die Arbeitgeberattraktivität und signalisiert Vertrauen

Nachteile:

- Gefahr eines unausgesprochenen Erwartungsdrucks zur Erreichbarkeit
- Ungleichgewicht innerhalb von Teams mit und ohne Homeoffice-Möglichkeiten
- Erholungszeit wird untergraben, was langfristig die Gesundheit beeinträchtigen kann
- Möglichkeit der strategischen Überstundenanhäufung ohne konkreten Arbeitsbedarf und ohne Mehrwert für die Stadt Wetzikon
- Überlastung durch E-Mail-Flut für andere Mitarbeitende nach der Rückkehr
- Missverständnisse und Spannungen innerhalb des Teams durch unausgeglichene Kommunikation

Erwägungen

Basierend auf den Vor- und Nachteilen vertritt die Geschäftsleitung die Haltung, dass das Arbeiten im Homeoffice während der offiziellen Schliessung der Stadtverwaltung über die Feiertage, Weihnacht/Neujahr, Chilbimontag sowie Freitag nach Auffahrt grundsätzlich möglich ist, sofern bestimmte Rahmenbedingungen eingehalten und die nachstehende Voraussetzung erfüllt ist:

- Voraussetzung ist, dass die Arbeit ausschliesslich auf freiwilliger Basis erfolgt und auf einem konkreten, sachlich begründeten Arbeitsinhalt beruht (z.B. im Zusammenhang mit Fristen, Projektarbeiten oder organisatorischen Vor- und Nachbereitungen).
- Mitarbeitende, die während der Feiertage, Weihnacht/Neujahr, Chilbimontag sowie Freitag nach Auffahrt im Homeoffice tätig sein möchten, holen im Vorfeld die Bewilligung bei der zuständigen, vorgesetzten Person ein. Die vorgesetzte Person prüft den Sinn und Umfang des geplanten Arbeitseinsatzes und grenzt diesen eventuell ab und lässt den Antrag vom entsprechenden Geschäftsbereichsleiter bewilligen und visieren.

Die erbrachte Arbeitszeit ist im Rahmen des Jahresarbeitszeitmodells korrekt und transparent zu erfassen. Es ist darauf zu achten, dass der tatsächliche Aufwand im Vordergrund steht und keine strategische Stundenanhäufung erfolgt. Arbeiten im Stadthaus bleiben in dieser Zeit weiterhin nicht erlaubt.

Mitarbeitende, die über die Feiertage, Weihnacht/Neujahr, Chilbimontag sowie Freitag nach Auffahrt im Homeoffice arbeiten, sind angehalten, so wenig E-Mails oder Aufgaben wie möglich an andere Mitarbeitende zu senden, die offiziell in den Ferien sind. Um Rücksicht auf die Erholungszeit anderer zu nehmen, sollen Nachrichten zurückgehalten oder mit zeitverzögertem Versand geplant werden.

Die neue Regelung zum freiwilligen Arbeiten im Homeoffice während der offiziellen Schliessung der Stadtverwaltung über die Feiertage, Weihnacht/Neujahr, Chilbimontag sowie Freitag nach Auffahrt wird als Ergänzung in den Leitfaden Arbeiten zu Hause – Homeoffice aufgenommen und per 1. September 2025 in Kraft gesetzt.

Für richtigen Protokollauszug:



Geschäftsleitung Wetzikon

Nives Lis-Ventura, Assistentin